

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LICHTENFELS



Herausgeber:
Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 30, 96215 Lichtenfels

Nummer 45

Freitag, 26. November 2021

<u>Telefon:</u> 09571/18-0 Vermittlung	<u>Telefax:</u> 09571/18-1099	<u>Internet:</u> www.landkreis-lichtenfels.de	<u>E-Mail:</u> info@landkreis-lichtenfels.de
---	----------------------------------	--	---

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe vom 04.11.2021	129
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 26.09.2021 im Wahlkreis 240 Kulmbach	130
Haushaltssatzung Zweckverband zur Wasserversorgung der Rothmannsthaler Gruppe	131
Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rothmannsthaler Gruppe	132

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe

vom 04.11.2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe vom 22.04.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q₃)

bis 4m ³ /h	4,50 € monatlich	54,00 € jährlich
bis 10m ³ /h	9,00 € monatlich	108,00 € jährlich
über 10m ³ /h	18,00 € monatlich	216,00 € jährlich

2. § 10 Abs. 3) erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt 3,52 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

3. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,52 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Mannsgereuth, 04.11.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe

Jochen Stumpf
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am
26.09.2021 im Wahlkreis 240 Kulmbach**

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2021 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt:

Wahlkreis 240 Kulmbach

Wahlberechtigte	168.923
Wähler	137.178
Ungültige Erststimmen	781
Gültige Erststimmen	136.397
Ungültige Zweitstimmen	671
Gültige Zweitstimmen	136.507

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerber</u>	<u>Partei</u>	<u>Erststimmen</u>
Zeulner, Emmi	CSU	65.163
Moritz, Simon	SPD	22.103
Taubmann, Theo	AfD	14.416
Ehrhardt, Claus	FDP	6.480
Dr. Pfeiffer, Martin	GRÜNE	10.165
Baumgartner, Ludwig	DIE LINKE	2.448
Bergmann, Jochen	FREIE WÄHLER	10.430
Zenker, Kay-Uwe	ÖDP	871
Sedlmeyer, Gunther	BP	619
Goller, Sven	Die PARTEI	1.954
Gebelein, Otto	dieBasis	1.748

Im Wahlkreis 240 Kulmbach ist damit die Wahlkreisbewerberin Zeulner, Emmi - CSU - gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landesliste</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	49.389
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	27.009
Alternative für Deutschland (AfD)	15.774
Freie Demokratische Partei (FDP)	11.399
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	11.966
DIE LINKE (DIE LINKE)	2.982
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	10.420
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	605
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.548

Bayernpartei (BP)	446
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.199
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	429
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	185
V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)	92
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	203
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	27
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	16
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	1.718
Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)	126
DER DRITTE WEG (III. Weg)	124
Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)	73
Liberal-Konservative Reformer (LKR)	32
Partei der Humanisten (Die Humanisten)	82
Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer)	214
UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie (UNABHÄNGIGE)	242
Volt Deutschland (Volt)	207

Kulmbach, 15.11.2021

Kreiswahlleiter des Wahlkreises 240 Kulmbach

Landrat Klaus Peter Söllner

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rothmannsthaler Gruppe hat in ihrer Sitzung am 18.10.2021 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Das Landratsamt Lichtenfels hat mit Schreiben vom 10.11.2021 Az. 32-941, von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird, hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 16 ff der Verbandssatzung und des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Rothmannsthaler Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan - Erträge und Aufwendungen mit
125.000,00 €

und

im Vermögensplan - Mittelherkunft - Mittelverwendung mit
74.449,41 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Erfolgsplan - Aufwendungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 12.500,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Wattendorf, 19.11.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung der Rothmannsthaler Gruppe

Rudolf Krapp, Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Herausgabe dieses Amtsblattes an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Wohnung des 1. Vorsitzenden, Herrn Rudolf Krapp, Hauptstr. 9, 96196 Wattendorf und in den Verwaltungsräumen der VG Steinfeld, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen, Zimmer 11 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsicht bereit.

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rothmannsthaler Gruppe

vom 19. Oktober 2021

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Rothmannsthaler Gruppe folgende Satzung:

§ 1

1. § 9a Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q_3)

bis 4 m³/h 54,00 €/Jahr

bis 10 m³/h 81,00 €/Jahr

bis 16 m³/h 108,00 €/Jahr

über 16 m³/h 180,00 €/Jahr

2. § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,92 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist durch den Zweckverband zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

3. § 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,92 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Wattendorf, 19. Oktober 2021

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Rothmannsthaler Gruppe

Rudolf Krapp, Verbandsvorsitzender

Landratsamt Lichtenfels
Christian Meißner
Landrat